Bestell-Nr. 11610019







Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 1 / 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

TIP-TOP Set mit Lochfinder Artikelnummer 60665_0912

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1 Relevante Verwendungen

Klebstoff

1.2.2 Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma INTER-UNION Technohandel GmbH

Klaus-von-Klitzing-Straße 2

76829 Landau/Pfalz / DEUTSCHLAND

Telefon +49 (0)6341-284-0 Fax +49 (0)6341-284-290 Homepage www.inter-union.de E-Mail autopflege@inter-union.de

Auskunftgebender Bereich

Technische Auskunft autopflege@inter-union.de Sicherheitsdatenblatt sdb@chemiebuero.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle Giftnotruf München: +49 (0) 89-19240 (24h) Giftnotruf Wien: +43 (0)1 406 43 43 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gem. Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.1.2 Einstufung gem. Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

F, Leichtentzündlich - R 11: Leichtentzündlich.

Xi, Reizend - R 38: Reizt die Haut.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

N, Umweltgefährlich - R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 2 / 10

2.2 Kennzeichnungselemente

76829 Landau/Pfalz

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort GEFAHR

Enthält: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte Gefahrenhinweise H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/Seife waschen. P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter

spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen/nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltgefahren Das Produkt/der Stoff hat die Wassergefährdungsklasse 1.

Andere Gefahren Weitere Gefahren wurden beim derzeitigen Wissensbestand nicht festgestellt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Produktart:

Bei dem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

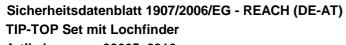
Gehalt [%]	Bestandteil	
50 - <100	50 - <100 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte	
	CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1	
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Skin Irrit. 2: H315 - Aquatic Chronic 2: H411 - Asp. Tox. 1: H304 - STOT SE 3: H336	
	EEC: F-Xn-N, R 11-38-51/53-65-67	
1 - <3	n-Hexan	
	CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0	
	GHS/CLP: Flam. Liq. 2: H225 - Repr. 2: H361f - Asp. Tox. 1: H304 - STOT RE 2: H373 - Skin Irrit. 2: H315 - STOT SE 3: H336 - Aquatic Chronic 2: H411	
	EEC: F-Xn-N-Rep.Cat. 3, R 11-38-48/20-51/53-62-65-67	
1 - <3	N-Cyclohexyl-N-ethylamin	
	CAS: 5459-93-8, EINECS/ELINCS: 226-733-8	
	GHS/CLP: Acute Tox. 4: H302 - Flam. Liq. 3: H226 - Skin Corr. 1B: H314 - Acute Tox. 3: H311 - Acute Tox. 3: H331	
	EEC: C, R 20/21/22-10-34	

Bestandteilekommentar

SVHC Liste (Candidate List of Substances of Very High Concern for authorisation): Enthält

keine oder unter 0,1% der gelisteten Stoffe.

Der Wortlaut der angeführten R/H-Sätze ist dem ABSCHNITT 16 zu entnehmen.





Artikelnummer 60665_0912
INTER-UNION Technohandel GmbH

76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015 Version 03. Ersetz

Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 3 / 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Benetzte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen Für Frischluft sorgen.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Sofort Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen einleiten.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.

symptomatisch behandeln

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Kohlendioxid (CO2).

Wassersprühstrahl. Löschpulver. Schaum.

Ungeeignete Löschmittel Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte. Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid (CO).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

Persönliche Schutzausrüstung (Schutzhandschuhe, Schutzbrille, Schutzkleidung) verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ABSCHNITT 8+13



76829 Landau/Pfalz

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 4 / 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden.

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Nicht zusammen mit Oxidationsmitteln lagern.

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vor Erwärmung/Überhitzung schützen.

Lagerklasse (TRGS 510)LGK 3: Entzündbare FlüssigkeitenVO brennbare LösungsmittelGruppe A / Gefahrenklasse I

7.3 Spezifische Endanwendungen

Siehe Verwendung des Produktes, ABSCHNITT 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (DE)

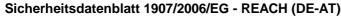
	` ,
Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte
	CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1
	Arbeitsplatzgrenzwert: 600 mg/m³, AGS, 2.9
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 2(II)
1 - <3	n-Hexan
	CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0
	Arbeitsplatzgrenzwert: 50 ppm, 180 mg/m³, Y, BAT, DFG, EU
	Spitzenbegrenzung - Überschreitungsfaktor: 8(II)
	BAT: Parameter 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanon (nach Hydrolyse): 5 mg/l, Untersuchungsmaterial:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AT)

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte
	CAS: 64742-49-0, EINECS/ELINCS: 265-151-9, EU-INDEX: 649-328-00-1
	Tagesmittelwert: 100 ppm, 525 mg/m³, OSHA
1 - <3	n-Hexan
	CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0
	Tagesmittelwert: 20 ppm, 72 mg/m³, 4x
	Kurzzeitwert: 80 ppm, 288 mg/m³, 15 min (Miw)

Arbeitsplatzgrenzwerte (EU)

Gehalt [%]	Bestandteil / Gemeinschaftliche Grenzwerte
1 - <3	n-Hexan
	CAS: 110-54-3, EINECS/ELINCS: 203-777-6, EU-INDEX: 601-037-00-0
	8 Stunden: 20 ppm, 72 mg/m ³



TIP-TOP Set mit Lochfinder

Artikelnummer 60665 0912

INTER-UNION Technohandel GmbH

76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 5 / 10

INTERTEC

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung Für ausreichende Be- und Entlüftung am Arbeitsplatz sorgen.

technischer Anlagen

Augenschutz Schutzbrille.

Handschutz Nitrilkautschuk, >480 min (EN 374).

Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den

Handschuhlieferanten kontaktieren.

Körperschutz Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

Sonstige Schutzmaßnahmen Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe nicht einatmen.

Die persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die

Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz bei hohen Konzentrationen. Atemschutz

Kurzzeitig Filtergerät, Filter A.

Thermische Gefahren Siehe ABSCHNITT 7. Begrenzung und Überwachung der nicht bestimmt

Umweltexposition

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig **Farbe** farblos

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt pH-Wert nicht anwendhar pH-Wert [1%] nicht anwendbar

Siedepunkt [°C] > 60 Flammpunkt [°C] <0 Entzündlichkeit [°C] 260 1,0 Vol.% **Untere Explosionsgrenze Obere Explosionsgrenze** 7,4 Vol.% Brandfördernd nein Dampfdruck/Gasdruck [kPa] 24 (20°C) Dichte [g/ml] 0.72

Schüttdichte [kg/m³] nicht anwendbar Löslichkeit in Wasser nicht mischbar Verteilungskoeffizient [nnicht bestimmt

Oktanol/Wasser]

2900-3500 mPa.s

Viskosität Relative Dampfdichte [Bezugswert: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Schmelzpunkt [°C]

Selbstentzündung [°C] nicht bestimmt Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Sonstige Angaben

keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine bekannt.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.





76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 6 / 10

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von zündfähigen Gemischen möglich in Luft bei Erwärmung über dem Flammpunkt und/oder beim Versprühen oder Verneheln

Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starkes Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entzündliche Gase/Dämpfe.

Nitrose Gase.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt		
ATE-mix, oral, >5000 mg/kg bw.		
ATE-mix, dermal, >2000 mg/kg bw.		

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <100	Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte, CAS: 64742-49-0
	LD50, dermal, Kaninchen: >3160 mg/kg bw (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: >5000 mg/kg bw (IUCLID).
	LC50, inhalativ, Ratte: > 5 mg/l/4h (Lit.).
	LC50, inhalativ, Ratte: >12 mg/L (6h) (IUCLID).
1 - <3	N-Cyclohexyl-N-ethylamin, CAS: 5459-93-8
	LD50, dermal, Kaninchen: 633 mg/kg bw (GESTIS).
	LD50, oral, Ratte: 590 mg/kg bw (GESTIS).
1 - <3	n-Hexan, CAS: 110-54-3
	LD50, dermal, Kaninchen: 3000 mg/kg bw (IUCLID).
	LD50, oral, Ratte: 25000 mg/kg bw (GESTIS).
	LC50, inhalativ, Ratte: 169 mg/L (4h) (GESTIS).

Schwere Augenschädigung/-reizung nicht bestimmt Ätz-/Reizwirkung auf die Haut nicht bestimmt Sensibilisierung der Atemwege/Haut nicht bestimmt Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität bei nicht bestimmt wiederholter Exposition Mutagenität nicht bestimmt Reproduktionstoxizität nicht bestimmt Karzinogenität nicht bestimmt Allgemeine Bemerkungen

Toxikologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie

vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe sind für Angehörige medizinischer Berufe, Fachleute aus dem Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und Toxikologen bestimmt. Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von

Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.





Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015 Version 03. Ersetzt Version: 02 Seite 7 / 10

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gehalt [%]	Bestandteil
50 - <100 Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelt, leichte, CAS: 64742-49-0	
	LC50, (96h), Chaetogammerus marinus: 2,6 mg/L (IUCLID).
	EC50, (48h), Daphnia magna: 1-10 mg/l (Lit.).
1 - <3	n-Hexan, CAS: 110-54-3
	LC50, (96h), Pimephales promelas: 2,5 mg/L (GESTIS).

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

 Verhalten in Umweltkompartimenten
 nicht bestimmt

 Verhalten in Kläranlagen
 nicht bestimmt

 Biologische Abbaubarkeit
 nicht bestimmt

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Auf Grundlage aller verfügbaren Informationen nicht als PBT bzw. vPvB einzustufen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt und in die Kanalisation gelangen lassen.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Die aufgeführten Toxdaten der Inhaltsstoffe wurden von Rohstoffherstellern zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.

Produkt

Wegen Recycling Hersteller ansprechen. Als gefährlichen Abfall entsorgen.

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Verbrennungsanlage zuführen.

AVV-Nr. (empfohlen) 080409* Klebstoff- und Dichtungsmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten.

Ungereinigte Verpackungen

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender

Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. \\

AVV-Nr. (empfohlen) 150110* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche

Stoffe verunreinigt sind.

ÖNORM S2100 55905/55906

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2



Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 8 / 10

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport nach ADR/RID UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 3 II

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel

76829 Landau/Pfalz

- ADR LQ

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) 2 (D/E) - ADR 1.1.3.6 (8.6)

Binnenschifffahrt (ADN) UN 3295 Kohlenwasserstoffe, flüssig, n.a.g. 3 II

- Klassifizierungscode

- Gefahrzettel



Seeschiffstransport nach IMDG

UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. (Solvent Naphtha) 3 II MARINE POLLUTANT

- EMS F-E, S-D

- Gefahrzettel



- IMDG LQ

- Gefahrzettel

UN 3295 Hydrocarbons, liquid, n.o.s. 3 II



14.3 Transportgefahrenklassen

Lufttransport nach IATA

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.4 Verpackungsgruppe

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.5 Umweltgefahren

entsprechend UN Versandbezeichnung siehe ABSCHNITT 14.2

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Entsprechende Angabe unter ABSCHNITT 6 bis 8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

TIP-TOP Set mit Lochfinder

Artikelnummer 60665 0912

INTER-UNION Technohandel GmbH

76829 Landau/Pfalz

Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015

INTERTEC

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 9 / 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-VORSCHRIFTEN 1967/548 (1999/45); 1991/689 (2001/118); 1999/13; 2004/42; 648/2004; 1907/2006 (Reach);

1272/2008; 75/324/EWG (2008/47/EG); 453/2010/EG

TRANSPORT-VORSCHRIFTEN ADR (2013); IMDG-Code (2013, 36. Amdt.); IATA-DGR (2014)

NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE): Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2011; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG;

Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRG 300; TRGS: 200, 615, 900, 905, Bekanntmachung 220

(TRGS220).

NATIONALE VORSCHRIFTEN (AT): Abfallwirtschaftsgesetz (BGBL 43/2004) und nach der Festsetzungsverordnung (BGBL

178/2000); ÖNORM S2100; Lagerverordnung; Druckgaspackungen;

Aerosolpackungsverordnung.

- VO brennbare Lösungsmittel Gruppe A / Gefahrenklasse I

- Wassergefährdungsklasse 1, gem. VwVwS vom 27.07.2005 (Stand: 2014)

- Störfallverordnung ja

Klassifizierung nach TA-Luft
 5.2.5 Organische Stoffe.

- Lagerklasse (TRGS 510) LGK 3: Entzündbare Flüssigkeiten

- Beschäftigungsbeschränkungen Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

- VOC (1999/13/EG) <95 %

- Sonstige Vorschriften BGI 621: Merkblatt: Lösemittel (M 017).

TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt. - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.

TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 R-Sätze zu ABSCHNITT 3

R 11: Leichtentzündlich.

R 38: Reizt die Haut.

R 51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

R 65: Gesundheitsschädlich - Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R 67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R 48/20: Gesundheitsschädlich - Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition

durch Einatmen.

R 62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit schädigen.

R 20/21/22: Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.

R 10: Entzündlich

R 34: Verursacht Verätzungen.

16.2 Gefahrenhinweise (ABSCHNITT 3)

H331 Giftig bei Einatmen.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt 1907/2006/EG - REACH (DE-AT)
TIP-TOP Set mit Lochfinder
Artikelnummer 60665_0912
INTER-UNION Technohandel GmbH
76829 Landau/Pfalz



Druckdatum 16.01.2015, Überarbeitet am 16.01.2015

Version 03. Ersetzt Version: 02

Seite 10 / 10

16.3 Abkürzungen und Akronyme:

ADR = Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route

RID = Règlement concernant le transport international ferroviaire de marchandises

dangereuses

ADN = Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par

voie de navigation intérieure

AVV = Abfallverzeichnis-Verordnung

BGI = Berufsgenossenschaftliche Informationen

CAS = Chemical Abstracts Service

CLP = Classification, Labelling and Packaging

DMEL = Derived Minimum Effect Level

DNEL = Derived No Effect Level EC50 = Median effective concentration

ECB = European Chemicals Bureau EEC = European Economic Community

EINECS = European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS = European List of Notified Chemical Substances

GHS = Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA = International Air Transport Association

IBC-Code = International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying

Dangerous Chemicals in Bulk IC50 = Inhibition concentration, 50%

IMDG = International Maritime Code for Dangerous Goods

IUCLID = International Uniform Chemical Information Database

LC50 = Lethal concentration, 50%

LD50 = Median lethal dose

MARPOL = International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships

PBT = Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance

PNEC = Predicted No-Effect Concentration

REACH = Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

TLV®/TWA = Threshold limit value – time-weighted average TLV®STEL = Threshold limit value – short-time exposure limit

TRGS = Technische Regeln für Gefahrstoffe

VOC = Volatile Organic Compounds

vPvB = very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS = Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

16.4 Sonstige Angaben

Einstufungsverfahren Flam. Liq. 2: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. (auf der Basis von Prüfdaten)

Skin Irrit. 2: H315 Verursacht Hautreizungen. (Berechnungsmethode) Eye Irrit. 2: H319 Verursacht schwere Augenreizung. (Berechnungsmethode) STOT SE 3: H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(Berechnungsmethode)

Aquatic Chronic 2: H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

(Berechnungsmethode)

Geänderte Positionen keine
GV Gefährdungsgruppe Haut: HB
GV Gefährdungsgruppe Einatmen: E
GV Freisetzungsgruppe: mittel

Das Dokument ist urheberrechtlich geschützt - Copyright: Chemiebüro® - Nutzungsbedingungen und Urheberrecht siehe www.chemiebuero.de. Tel. +49(0)941-646 353-0, E-mail info@chemiebuero.de

Gefahrstoffmanagmentsystem - Betriebsanweisungen - leichtgemacht. Nähere Informationen unter www.sdbpool.de

